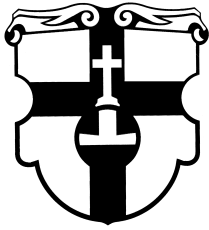


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

10 - Personal

Vorl.Nr.: V/2014/02153

Datum: 14.04.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	02.07.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW

Beschlussvorschlag

Als Beisitzer der obersten Dienstbehörde sollen für Einigungsstellenverfahren benannt werden:

Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW	
Vorsitz	Stv. Vorsitz
Sylvia Wurm, Direktorin Amtsgericht Rheinbach	Sophie Lieb, Richterin Amtsgericht Rheinbach
Beisitzer	Persönliche Vertreter
Bert Spilles, Bürgermeister	Pia-Maria Gietz, Kämmerin
Holger Jung, Erster Beigeordneter	Heinz-Peter Witt, Beigeordneter
Britta Röhrig, Leiterin Personal	Sabine Ulrich, Stv. Leiterin Personal

Die Personalvertretung entsendet die nachrichtlich aufgeführten weiteren Beisitzer/innen:

Peter Lambrich (Personalratsvorsitzender), Ursula Schmitz (1. Stv. Vorsitzende) und Martin Boes (2. Stv. Vorsitzender). Als Vertreter wird Peter Décrouppé für die Personalvertretung benannt.

Begründung

Bei jeder obersten Dienstbehörde wird gem. § 67 (1) Landespersonalvertretungsgesetz für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet. Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer

Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt. Sie müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein.

Gem. § 67 (3) Landespersonalvertretungsgesetz wird die Einigungsstelle tätig in der Besetzung mit der vorsitzenden Person oder, falls sie verhindert ist, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.

Die Personalvertretung und die Verwaltungsführung haben das Besetzungsverfahren des Vorsitzes bereits abgestimmt und schlagen die angeführte Besetzung zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Meckenheim vor. Die Bereitschaft zur Annahme der Ehrenämter durch Frau Wurm und Frau Lieb liegen vor.

Meckenheim, den 14.04.2014

Britta Röhrig

Leiterin

Holger Jung

Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen